

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Rochold,
sehr geehrter Herr Skora,
sehr geehrter Frau Dr. Gerber,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

betrachtet man die aktuellen innenpolitischen Diskussionen in Deutschland, stechen zwei Themen hervor – Schule und innere Sicherheit. Auch bei den drei zurückliegenden Landtagswahlen in diesem Jahr war Bildung - und damit Schule - ein Kernthema, das im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung stand. Bei Schule meint Jeder mitreden und darüber urteilen zu können. Gern werden auch Themen gesellschaftlicher Entwicklung als Bildungsleistung oder Anforderung an Schule verortet – ich nenne hier nur Inklusion, Migration und Digitalisierung.

Damit wird deutlich:

Bildung ist ein **Standortfaktor**,
Bildung hat eine **große Bedeutung** und
Bildung für jedermann und **vor Ort zu gewährleisten**, ist eine unserer wichtigsten Aufgaben und Anliegen.

Im novellierten Schulgesetz ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag klar und detailliert formuliert (§1).

(2) Die schulische Bildung soll zur **Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft** beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern insbesondere **anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte** wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung **vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen** und sie zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt und die Freude an einem lebenslangen Lernen weckt. ...“

Auf dieser Grundlage sollen Kinder und Jugendliche auf das Leben vorbereitet werden.

Wenn **Schülerinnen und Schüler** jedoch im Alter von 15/16 oder 17/18 Jahren die Schule verlassen, sind sie keine ausgereiften Persönlichkeiten. Sie **brauchen Orientierung, Beratung und Begleitung auf ihrem Weg in die Arbeitswelt.**

Dabei gilt es einerseits, die in den vergangenen Jahren angewachsenen und teilweise überzogenen Erwartungen an Schule zu relativieren. Andererseits ist es unsere Aufgabe sicherzustellen, **bei jedem die Kernkompetenzen auszubilden und bestmögliche Startchancen ins Arbeitsleben zu ermöglichen.**

Eine zeitgemäße Berufsorientierung muss daher

- frühzeitig beginnen,
- systematisch aufgebaut sein,
- die Potenziale der Schülerinnen und Schüler ermitteln,
- an deren Stärken weiterarbeiten und
- individuell ausgerichtet sein.

Nur so kann letztendlich eine passgenaue Berufsorientierung als Teil der Lebensgestaltungskompetenz für jeden Einzelnen erreicht werden.

Die **Berufs- und Studienorientierung** ist im Freistaat Sachsen **sowohl im Schulgesetz als auch in den Lehrplänen fest verankert**. Sie wird deshalb alters- und schulartspezifisch ab Klasse 5 von jeder Schule auf der Grundlage eigener Konzepte umgesetzt - angepasst an die Schulsituation und die regionale Angebotsstruktur.

Mit Blick auf die **Lehrersituation an den Schulen** müssen wir uns berechtigterweise die Frage stellen, wie unser Anspruch, die Berufs- und Studienorientierung weiter zu verbessern und noch individueller, und damit passgenauer, zu gestalten, erfüllt werden kann.

Wir stehen **heute vor einem massiven Generationenwechsel**. Allein in diesem Jahr sind 1400 Neueinstellungen über alle Schularten hinweg notwendig. Gleichzeitig hat die Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf das Bachelor- und Mastersystem dazu geführt, dass eine Zeit lang kaum noch das Lehramt Oberschule studiert wurde.

Mit den Auswirkungen dieser Entwicklungen sind wir konfrontiert. Auch gehen sie mit einer weiter **anwachsenden Konkurrenzsituation zwischen den Bundesländern** um Lehramtsabsolventen einher. Auf dem Arbeitsmarkt finden wir nicht die Lehrerinnen und Lehrer, die wir benötigen – weder in Quantität noch in Qualität. Unter den Bewerberinnen und Bewerbern ist der Anteil an grundständig ausgebildeten Lehrkräften weiter zurückgegangen. Insbesondere **an den Oberschulen müssen wir auch schulartfremd und fachfremd einstellen**. Gleichzeitig **qualifizieren wir Seiteneinsteiger**, um die Bedarfe decken zu können.

Meine Damen,
meine Herren,

hier wird deutlich, **dass Schule Unterstützung braucht**, Unterstützung von außen. Gerade Lehrerinnen und Lehrer **an Oberschulen** stehen vor der herausfordernden Aufgabe, eine **sehr heterogene Schülerschaft** optimal auf den Übergang in berufliche Bildungswege vorzubereiten. Nicht selten geschieht dies im Spannungsfeld von Begabtenförderung bis hin zu sonderpädagogischer Förderung.

Hinzu kommt, dass bei einer Reihe potenzieller Schulabbrecher Sozialisationsdefizite, geringes Durchhaltevermögen und mangelnde Konzentrationsfähigkeit bewältigt werden müssen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern, die durch eine geringe Erwerbsorientierung gekennzeichnet sind, ist eine weitere Herausforderung.

Das Problem der sozialisations-beziehungsweise herkunftsbedingten Benachteiligung ist bekannt. Viele Lehrerinnen und Lehrer engagieren sich bereits seit Jahren über das normale Maß hinaus. Dieses Engagement reicht zur Problemlösung jedoch nicht aus.

Daher bin ich sehr froh, dass **seit 2014** sogenannte **Praxisberater** die Schulen bei der **individuellen Förderung und Berufsorientierung** unterstützen. Die gemeinsame Maßnahme des Kultusministeriums und der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit wird durch ESF-Mittel, Landesmittel und Mittel der Bundesagentur in Millionenhöhe finanziert.

Nach meinem Kenntnisstand ist **dieses Projekt der Berufsorientierung bundesweit einzigartig**.

Was sind die **Besonderheiten des Projekts** „Praxisberater an Schulen“?

- Es ist **stärkeorientiert** angelegt,
- es steht auf einer klaren **konzeptionellen Grundlage**,
- Inhalte werden systematisch umgesetzt und
- der **Praxisberater hat eine systemische Rolle im Bereich der Berufsorientierung** an Oberschulen inne.

Entscheidend ist, dass die **Praxisberater Ansprechpartner für alle Fragen der Berufsorientierung sind**, insbesondere auch für Eltern. Sie sind ausgebildete Fachkräfte aus den Bereichen Pädagogik, Sozialpädagogik und Soziale Arbeit und können deshalb auf ein breites Netzwerk von Partnern wie Unternehmer, Vereine und Verbände zurückgreifen.

Sachsenweit machen bereits **123** **Oberschulen** von diesem Angebot Gebrauch, zum **01.08.2017** sollen weitere **23** **Praxisberater** die Schulen unterstützen. Unser Ziel ist es, ab dem Schuljahr 2021/22 Sachsens Oberschulen flächendeckend Praxisberater an die Seite zu stellen.

Auch **an den Gymnasien** haben wir die **Weichen für eine intensivere Berufs- und Studienorientierung gestellt**. Im kommenden Schuljahr wird in der gymnasialen Oberstufe erstmalig ein **fächerverbindender Grundkurs „Auf dem Weg ins Berufsleben“** angeboten. Der Lehrplan wurde bereits veröffentlicht und die Lehrkräfte werden derzeit fortgebildet.

Es ist unser Anspruch, Berufs- und Studienorientierung nicht nur regional, sondern auch praxisnah umzusetzen. **Betriebspraktika** sind daher **unverzichtbarer Bestandteil der systematischen Berufs- und Studienorientierung**. Sie geben Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, sich mit den beruflichen Entwicklungschancen in ihrer Heimatregion auseinanderzusetzen, Berufsbilder kennenzulernen und hautnah zu erleben. Praktika können entscheidend zur Wahl des richtigen Berufes beitragen.

Als eine **positive Folge der demografischen Entwicklung** nehmen wir wahr, dass **Landkreise, Schulträger, regionale Institutionen und Wirtschaftsunternehmen vor Ort Schule zunehmend unterstützen**. Wohlwissend, dass die Schülerinnen und Schüler die Fachkräfte von morgen sind, investieren Kommunen in gute Ausstattung und Unternehmen stellen Praktikumsplätze bereit. Und Schulen pflegen gute Kooperationen mit ansässigen Unternehmen.

Im Bereich der Berufs- und Studienorientierung und des Übergangs von Schule in Ausbildung hat sich in den letzten Jahren eine kaum überschaubare Vielfalt von Maßnahmen und Akteuren, Zuständigkeiten und Strukturen entwickelt. Anknüpfend an die Erfahrungen aus der Förderinitiative "Regionales Übergangsmanagement" und „Lernen vor Ort“ wurde im Freistaat Sachsen im Jahr 2012 begonnen, **Regionale Koordinierungsstellen Berufs- und Studienorientierung** in den Landkreisen einzurichten. Sie verstehen sich als **Schnittstelle zwischen Schule und Wirtschaft** und unterstützen damit aktiv die Fachkräftesicherung.

Eine weitere Maßnahme ist die Einrichtung von **Jugendberufsagenturen**. Sie laufen unter der Regie der regionalen Arbeitsagenturen und der Kommunen. Damit will Sachsen bis 2019 flächendeckend **für Jungen und Mädchen den Übergang von der Schule zu Ausbildung und Beruf erleichtern**.

Unter dem Motto „Kein Jugendlicher soll verloren gehen“ sollen die vorhandenen Angebote von Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Schule und Jugendhilfe bei einem Ansprechpartner gebündelt werden. Dieser soll Jugendlichen bei der Berufswahl, der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz oder Ausbildungsweg, dem passenden Studium und bei persönlichen Problemen helfen. Insbesondere Jugendliche, die wegen sozialer oder individueller Probleme auf besondere Unterstützung angewiesen sind, profitieren davon.

Die zwischen dem **SMK** und der **Regionaldirektion Sachsen** der **Bundesagentur für Arbeit** praktizierte Zusammenarbeit ist langjährig, vertrauensvoll und konstruktiv. Sie manifestiert sich unter anderem in der gemeinsamen Vereinbarung zur Zusammenarbeit von 2009, die es mittelfristig zu überarbeiten gilt.

Beide Partner haben für die Strukturfondsförderperiode 2014 bis 2020 ihre Zusammenarbeit im Rahmen einer gemeinsamen **Landesförderkonzeption** untersetzt und gemeinsame Aktivitäten abgestimmt. Dadurch können **Kompetenzen und Ressourcen verantwortungsbewusst eingesetzt** werden und eine möglichst große und **nachhaltige Wirkung** erzielen. Finanziert werden diese Aktivitäten aus Landesmitteln, ESF-Mitteln und Mitteln der Bundesagentur.

Darüber hinaus spiegelt sich die gute Zusammenarbeit auch in

- der Umsetzung von Projekten der Berufseinstiegsbegleitung,
- der gemeinsamen Umsetzung des Projekts „Praxisberater an Schulen“,
- der erheblichen Kofinanzierung von Berufsorientierungsmaßnahmen (mit dem Instrument § 48 SGB III: Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung) und
- in spezifischen Maßnahmen wie assistierter Ausbildung und ausbildungsbegleitender Hilfen

wider.

Ich habe eingangs bereits erwähnt, dass Berufs- und Studienorientierung im Schulgesetz fest verankert sind. Das am 11. April vom Landtag verabschiedete **novellierte Schulgesetz** ist dahingehend modern und zukunftsweisend, da es den veränderten gesellschaftlichen Anforderungen an Schule gerecht wird.

„Die Schule fördert die Lernfreude der Schüler. Mit der Vermittlung von Alltags- und Lebenskompetenz und durch Berufs- und Studienorientierung bereitet sie die Schüler auf ein selbstbestimmtes Leben vor.“ (§1 Abs.4)

Darüber hinaus ist sogar die Zusammenarbeit der Schulen mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit im Sozialgesetzbuch festgeschrieben.

„Die Agentur für Arbeit hat Berufsorientierung durchzuführen

- 1. zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl und**
- 2. zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber.“** (§ 33).

Verlässlichkeit sowie **Kontinuität** und **behutsamer Wandel** gehören zu den **Merkmale erfolgreicher sächsischer Schulpolitik**. Das schafft für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Vertrauen und Sicherheit.

Wir werden unser "**Zwei-Wege-Schulsystem**" **weiter manifestieren** und so die vorhandene **Durchlässigkeit** und **Anschlussfähigkeit stärken**. Auch Schülerinnen und Schüler der Oberschule können das Abitur ablegen und so die allgemeine Hochschulreife erlangen.

Mir ist wichtig, dass wir die **Augenhöhe der Oberschule gegenüber dem Gymnasium** herstellen. Ich wünsche mir in der Diskussion zu einer sich wandelnden Arbeitswelt das **wertschätzende Bekenntnis für Handwerk und Facharbeit**.

Zudem müssen wir der Tatsache ins Auge sehen, dass die fortschreitende **Digitalisierung** unsere Arbeitswelt in vielen Bereichen grundlegend ändert. Der Prozess birgt dabei gleichermaßen **Herausforderungen und Chancen** für den künftigen Schulalltag, Ausbildungsberufe und die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer.

Die Digitalisierung erfordert **ein abgestimmtes Handeln aller im Bildungsbereich auftretenden Akteure**. Das sind zum einen die funktions- und leistungsfähige digitale Infrastruktur an den Schulen, zum anderen aber auch Fragen des Datenschutzes und des Urheberrechts. Hierzu werden mit allen Beteiligten, also Bund, Kommunen, Schulträgern und Bildungsverlagen zeitnah weitere Schritte unternommen.

Erst in der letzten Woche hat die Kultusministerkonferenz Eckpunkte zu einer **Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule"** beschlossen. Der systematische Einsatz digitaler Medien im Unterricht wird ein zentrales Kernstück zukünftiger Unterrichtsreformen sein. Dabei muss das Lernen und Lehren in der digitalen Welt jedoch dem **Primat des Pädagogischen** folgen und nicht umgekehrt.

Meine Damen, meine Herren,
wichtig ist uns die **Zusammenarbeit mit allen Partnern** in der Berufs- und Studienorientierung, wie

- der Bundesagentur für Arbeit,
- den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft,
- den Kammern,
- Wirtschaftsförderern der Landkreise,
- den regional agierenden Fachkräfteallianzen,
- Beruflichen Schulzentren und
- Bildungsträgern.

Ich bin sehr dankbar für die Erfahrungen und Erkenntnisse, die uns alle Akteure und Experten in den beiden Tagen des Jahresforums weitergeben.

Die bundesweit agierende **Arbeitsgemeinschaft Weinheimer Initiative** hat den Übergang Schule-Arbeitswelt in Form von **lokaler Verantwortungsgemeinschaft und kommunaler Koordinierung** im Fokus. Ihr besonderes Anliegen, die Wege in die Arbeitswelt so zu gestalten, dass sich allen Jugendlichen gute Zukunftsperspektiven eröffnen, ist auch unseres.

Ich **danke allen Akteuren und Förderern**, die den Gedanken der kommunalen Koordinierung bereits seit vielen Jahren vorantreiben, allen **voran der Weinheimer Initiative**. Die Umsetzung in der Praxis zeigt: es lohnt sich.

Denn gut gebildete, selbstbewusste und aktive junge Menschen sind ein zentrales Potenzial für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zukunft der Städte und Landkreise - gerade auch angesichts der demografischen Entwicklung außerhalb der Großstädte.

Ich wünsche Ihnen noch interessante Vorträge und fruchtbare Erkenntnisse.

Vielen Dank!